

Wertzuschreibungsprozesse im Kontext

Es gibt eine Vielfalt von sozialen Kontexten, in welchen Wertzuschreibungen stattfinden. Idealtypische Konstrukte von solchen Kontexten können die Vielfalt strukturieren und eine übersichtliche Darstellung schaffen. Bevor ich aber darauf konkret eingehe, möchte ich auf einer abstrakteren Ebene einige Aspekte erwähnen. Diese sollen mein Grundverständnis von Werten und Bewertungen vermitteln und so die anschließende Analyse von Bewertungsprozessen einzuleiten.

Merkmale von Bewertungen und Wertzuschreibungen

- Wertzuschreibung ist Ausdruck einer *bewertenden Interpretation*, die häufig nicht konsensfähig ist – in spezifischen Fällen evoziert sie sogar Konflikte. Die Betonung des interpretativen Ursprungs von Wertzuschreibungen impliziert eine Zurückweisung von Erkenntnisansprüchen. Werte sind nicht 'da', sie werden nicht entdeckt oder erkannt; Werte werden im Zusammenhang mit konkreten gesellschaftlichen Praktiken generiert und einem Gegenstand oder einer Leistung zugeschrieben. Die Wertzuschreibung sagt nichts über den Gegenstand aus, sondern primär über unser Verhältnis zu ihm.
- Bewertungsprozesse sind *unvermeidbar*, weil wir nicht apathisch und indifferent der Welt gegenüber stehen. Wir sind also existentiell 'verurteilt' den Gegenständen, denen wir begegnen, eine Bedeutung zu geben. Unser Handeln und Unterlassen ist also stets von Deutungen und Bewertungen begleitet.
- Bewertungen und Wertzuschreibungen haben mit *Anerkennung* und *Ablehnung* zu tun. Darüber hinaus sind sie *handlungsleitend*, weil sie Handlungsmotive liefern oder zumindest eine Handlungsoption in den Raum stellen. Deshalb lassen uns Fremdbewertungen in der Regel nicht kalt oder um es soziologisch auszudrücken: Der Grad unserer Abhängigkeit von der Bewertung der anderen steht in Relation zu unserer sozialen Position (d.h. zu unserer Abhängigkeit von ihnen).
- Bewertungen sind *relativ* zu ihnen zugrunde liegenden Kriterien sowie zur Art und Weise der Beschreibung eines Sachverhaltes und daher nicht absolut. Absolute Werturteile sind Ausdruck eines weltumfassenden und absolutistischen Geltungsanspruchs – siehe z.B. Religionen und totalitäre Politiken.
- Wertzuschreibungen scheinen als ob sie etwas über den bewerteten Gegenstand aussagen; paradoxerweise sagen sie uns aber vielmehr etwas *über die Bewertenden* aus. Sie

offenbaren ihre Wahrnehmungsmuster, ihre Interpretations- und Bewertungskriterien und manchmal auch ihre situationsspezifischen Interessen. In diesem Sinne haben Wertzuschreibungen einen *Widerspiegelungseffekt*.

- Werte haben meist eine *qualitative* Dimension (so genannte immaterielle Werte). In der Kunst sprechen wir oft von der künstlerischen oder ästhetischen Qualität eines Gegenstandes bzw. einer Leistung. Eine Bewertung kann gelegentlich aber auch *quantifizierbar* sein, wenn sie sich z.B. als monetäre Größe ausdrückt (materieller Wert).
- Werte und Bewertungen implizieren häufig eine Bereitschaft *Ressourcen zu mobilisieren*, um ein Gut zu erreichen bzw. zu nutzen. (Eine Person, die beispielsweise gerne Klavier spielt, ist bereit regelmäßig zu üben und Klavierstunden zu nehmen um ihre Spielkompetenz zu erweitern.) Der Wert eines Gegenstandes initiiert also *Tauschprozesse*. Hiermit soll angedeutet werden, dass Kulturmärkte im Zusammenhang mit Werten und Bewertungen stehen.
- Ein Gut bzw. ein Kulturgut ist eine Funktion von Werten: *ohne Werte keine Güter*. Wir sprechen von Gütern, wenn wir Gegenständen einen Wert zuschreiben und in ihnen Nutzungsmöglichkeiten erkennen. Der zugrunde liegende Wert oder Nutzen kann so fundamental sein, dass wir das betreffende Gut nicht tauschen möchten. Im Alltag sind wir häufig mit Gegenständen konfrontiert, die mehr oder weniger, leicht oder schwer austauschbar sind. Der *Preismechanismus* für den Tausch eines Gutes macht dieses zur Ware.

Soziale Kontexte von Wertungen

Es gibt mehrere Situationen, in denen wir Kunst bewerten oder mit ästhetischen Werturteilen anderer konfrontiert sind. In diesem Beitrag werde ich mich auf jene Situationen konzentrieren, die einen *öffentlichen Charakter* haben. Solche Bewertungssituationen sind also entweder unmittelbar öffentlich oder sie betreffen eine große Anzahl von Individuen. Im Folgenden sollen drei solche Bewertungssituationen erläutert werden: Bewertungen in der medialen Öffentlichkeit, in Kulturorganisationen und in öffentlichen Institutionen.

Jede Bewertungssituation ist sozial anders eingebettet, d.h. die Rahmenbedingungen sowie die Zwecke, die den Bewertungsprozessen vorausgehen und diese strukturieren, sind verschieden. Anhand der Analyse der jeweiligen idealtypischen Kontexte können manche Unterschiede herausarbeitet werden.

A) **Bewertungen in der medialen Öffentlichkeit** (Zeitungen, Fachzeitschriften – ich denke hier z.B. an KunstkritikerInnen)

Rahmen: Medien, die sich an eine allgemeine Öffentlichkeit wenden, versuchen, auf die Interessen ihrer potentiellen LeserInnen einzugehen. Zugleich orientiert sich die redaktionelle Auswahl von Kunstereignissen, die besprochen werden sollen, am relativen Nachrichtenwert der beteiligten Personen oder Institutionen.

Zwecke: Medien wollen informieren, Aufmerksamkeit erzeugen, Orientierung bieten, werben u.a. Die einzelnen KunstkritikerInnen trachten außerdem danach ihren eigenen Profil zu schärfen, auf sich selbst aufmerksam zu machen, ihre Schreib- und Beurteilungskompetenz erfolgreich zu kommunizieren.

Erscheinungsform: Der (allgemein verständliche oder intellektuell anspruchsvolle) Schreibstil passt sich an die typischen LeserInnen des jeweiligen Mediums an. Die Bewertung einer künstlerischen Leistung kann vorsichtig, subtil oder auch subjektiv und bewusst übertrieben artikuliert sein (Lob oder Verriss). Die Bewertungsurteile können, müssen aber nicht begründet werden.

Grenzen: Fälle, die unter Umständen als Ehrenbeleidigung (ABGB § 1330), üble Nachrede (§ 6 (1) MedG) oder Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 7 (1) MedG) qualifiziert werden können, markieren die Grenzen der kunstpublizistischen Freiheit.

B) **Bewertungen in Kulturorganisationen** (ich denke hier an IntendantInnen, FestivalleiterInnen, KuratorInnen, ...)

Rahmen: Jede Kulturorganisation verfolgt selbst gesetzte Ziele, hat bestimmte Strategien und begrenzte Budgetmittel zur Verfügung. Die Beurteilung von künstlerischen Leistungen findet also unter solchen institutionellen Beschränkungen statt.

Zwecke: Die Bewertungen müssen in einer Form getroffen werden, dass daraus *Entscheidungen* abgeleitet werden können (etwa über das Programm eines Festivals, die Auswahl von KünstlerInnen für eine Ausstellung). Zugleich können einzelne Personen (IntendantIn, KuratorIn) in den Organisationen eigene Ziele verfolgen, die an persönlichen Interessen und Überzeugungen anknüpfen.

Erscheinungsform: Bewertungsurteile werden selten öffentlich artikuliert. Organisationsexterne Personen werden häufig nur über die Entscheidungen verständigt. Fragt man nach einer Erklärung, bekommt man häufig eine mehr oder weniger erprobte und standardisierte Antwort.

Grenzen: Ob die Bewertungen bzw. die Entscheidungen einer Organisation richtig sind, zeigt sich oft im Nachhinein. Grundsätzlich bewegen sich Kulturorganisationen in einem Marktsegment, das durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet ist. Ob eine Organisation gewinnorientiert oder gemeinnützig ist, spielt hier keine Rolle: Die Bewertungen und Entscheidungen dürfen das Weiterbestehen der Organisation nicht gefährden.

C) Bewertungen durch öffentliche Institutionen (Kulturförderungsbehörden, Beiräte, Hochschulen)

Rahmen: Bewertungen finden im Rahmen von Verwaltungsakten statt, d.h. es muss ein konkreter Grund geben, der eine Behörde dazu veranlasst, bewertend aktiv zu werden – z.B. Kulturförderungsvergabe, Gewährung einer Sozialleistung, Zulassung zu einem künstlerischen Studium, Verleihung eines akademischen Grades. Dabei hat jede Behörde das Sachlichkeitsprinzip und das Willkürverbot zu beachten.

Zwecke: Der Zweck der bewertenden Beurteilung einer künstlerischen Leistung ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen – z.B. dem Kulturförderungsgesetz, dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz oder den studienrechtlichen Bestimmungen.

Erscheinungsform: Die Sprache ist häufig formalisiert. KulturverwaltungsbeamtInnen und KulturpolitikerInnen präsentieren Argumente, die geeignet sind, ihre Entscheidung zu rechtfertigen, das heißt, sie sind nicht an einem offenen Diskurs interessiert, sondern verfolgen pragmatische Absichten. Behördliche Entscheidungen müssen (insbesondere wenn sie in Form eines Bescheids ausgestellt werden) sachlich begründet sein. "Sachlich" hat hier eine formalrechtliche Bedeutung und heißt in erster Linie "im Sinne des Gesetzes"; in einem weiteren Sinn bedeutet "sachlich" auch "allgemein vertretbar".¹

Grenzen: Verwaltungsentscheidungen finden ihre Grenzen in der Rechtsordnung (insbesondere vor dem Gleichheitsgrundsatz, dem Sachlichkeitsgebot, dem Legalitätsprinzip und Willkürverbot). Darüber entscheiden letztendlich Gerichte; die politische Kultur eines Staates ist jedoch ausschlaggebend für die Qualität und Transparenz der Bewertungsprozesse.

Beiräte als Bewertungsinstanzen: Um die Sachlichkeit zu erhöhen sowie um eine Überforderung der BeamtInnen zu vermeiden, schlägt der Gesetzgeber häufig die Einsetzung von fachkundigen Beiräten vor (siehe z.B. KFG §9, K-SVFG §11). Die oben genannten Rahmen und Zwecke gelten auch für die Beiratsmitglieder. In Beiratsempfehlungen geht es

¹ Siehe Zembylas, Tasos: "Fairness und Verfahrensstandards in der Kunst- und Kulturverwaltung" sowie Damjanovic, Dragana und Blauensteiner Björn: "Regulierung der Kulturförderung in Österreich – Stärken und Schwächen im System" beides in Zembylas, T./ Tschmuck, P.(Hg.): Der Staat als kulturfördernde Instanz. Innsbruck: StudienVerlag, insb. S. 23f. und 50f.

nicht um die subjektive, höchstpersönliche Meinung der Beiratsmitglieder. Ihre Aufgabe liegt vielmehr in der Bewertung eines Sachverhalts *im Lichte der Intentionen* des zugrunde liegenden Gesetzes.

In jeder Bewertungssituation, die hier skizziert wurde, entsteht eine anders gerichtete Verantwortungsnotwendigkeit. Die jeweiligen sozialen Kontexte, die einem Bewertungsakt vorausgehen, binden auch die AkteurInnen. Eine solche Bindung (etwa an Organisationszielen, an kulturpolitischen Zielen) muss nicht immer einschränkend sein; sie stellt jedenfalls eine Herausforderung dar, die die Handelnden nicht umgehen können. Einen sozialen Raum ohne Werte, ohne Bewertungen und Wertzuschreibungen gibt es bekanntlich nur in Utopia.